

## **Standesvertretung**

### **Mitwirkungsverfahren**

**Stellungnahme zur Festsetzung des regionalen Deponiestandorts  
„Turbemoos“ in Seon und zur Aufnahme ins Zwischenergebnis des  
regionalen Deponiestandorts „Rönnfeld“ in Egliswil/Seengen**

**2013**



Bauernverband Aargau

**Bauernverband Aargau**

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

Departement Bau- Verkehr und Umwelt  
[raumentwicklung@ag.ch](mailto:raumentwicklung@ag.ch)

Muri, 30.10.2013

**Mitwirkungsverfahren:**

**Stellungnahme zur Festsetzung des regionalen Deponiestandorts „Turbemoos“ in Seon und zur Aufnahme ins Zwischenergebnis des regionalen Deponiestandorts „Rönnfeld“ in Egliswil/Seengen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

**Anträge**

1. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans für die Festsetzung des regionalen Deponiestandorts Turbemoos wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans für die Aufnahme ins Zwischenergebnis des regionalen Deponiestandorts Rönnfeld wird im Grundsatz zugestimmt.
3. Auf ökologische Ausgleichs sei zu verzichten.
4. Auf die Ersatzaufforstung der geplanten Rodung der Waldfläche von 3'500 m<sup>2</sup> sei zu verzichten.

**Begründungen**

1. Der Bedürfnisnachweis einer Deponie für sauberen Aushub in der Region Seetal ist gegeben. Weil die Transportwege von Aushubmaterial aus Umweltschutzgründen möglichst kurz zu halten sind, wird der geplante Standort in Seon begrüsst.
2. Für eine allfällige Erweiterung der Deponie in der Region Seetal macht es Sinn, eine Fläche ins Zwischenergebnis aufzunehmen.
3. Weshalb für die Deponie Turbemoos ökologische Ausgleichsmassnahmen erforderlich sind, ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich ja nicht um ein Strassenbauprojekt oder eine Überbauung, bei welcher Kulturland endgültig versiegelt wird und Biodiversität verloren geht.
4. Auf die Ersatzaufforstung ist ebenfalls zu verzichten, da die Waldfläche schweizweit jährlich um 1'400 ha zunimmt. Der Verzicht auf Realersatz (=Wiederaufforstung einer gleichwertigen Waldfläche) ist grundsätzlich nur in Gebieten mit zunehmender Waldfläche möglich. Es besteht jedoch auch eine Ausnahme für Gebiete mit gleichbleibender Waldfläche. So können ausnahmsweise landwirtschaftliches Kulturland durch Natur- und Landschaftsschutzmassnahmen geschont werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Bauernverband Aargau**

sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer